



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19. Mai 2025

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 19. Mai 2025 den Geschäftsbericht 2024 und den Bericht zur Offenlegung 2024 sowie die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2024 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2024
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc zur Prüfung der Jahresrechnung 2024
- Bericht nach Art. 22 NBG und Art. 40 NBV (Einhaltung der Auskunfts- und Mindestreservepflicht)

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2024 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 25. März 2025 abgeschlossen (vgl. Finanzbericht 2024, S. 48ff.). Als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt wird die Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen

gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken) erachtet.

Nach Beurteilung der Revisionsstelle vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle bestätigt auch, dass die vom Bankrat festgelegte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank entspricht, und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Der Geschäftserfolg von 45.8 Mio. Franken ist ein sehr gutes Ergebnis (Vorjahr 33.7 Mio. Franken). Es konnte ein Jahresgewinn von 17.6 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr 16.9 Mio. Franken). Die Bank hat das sehr gute Ergebnis genutzt, um die Reserven für allgemeine Bankrisiken um 28.4 Mio. Franken zu erhöhen (Vorjahr 16.9 Mio. Franken), die damit nun 354.5 Mio. Franken betragen. Somit beträgt die Kernkapitalquote 18.9% per 31. Dezember 2024 und übersteigt damit die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel inklusive antizyklischem Kapitalpuffer von 12.57% deutlich. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 10.4 Mio. Franken (Vorjahr 10.0 Mio. Franken). Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Dividende pro Partizipationsschein sowie die höhere Dividende auf dem Dotationskapital (erhöht von 25% auf 26%) zurückzuführen. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.35 Mio. Franken abgegolten (Vorjahr 1.28 Mio. Franken).

Besondere Themen

Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken

Ergänzend zu den Einzelwertberichtigungen für erkennbare Verlustrisiken hat die Nidwaldner Kantonalbank erstmalig und freiwillig «Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken» im Umfang von 14.1 Mio. Franken vorgenommen. Damit sollen potenzielle Risiken im Kreditportfolio adäquat abgedeckt werden durch eine ratingbasierend berechnete Wertberichtigung für allfällige zukünftige negative Entwicklungen (z.B. Wirtschaftskrise), welche das gesamte Kreditportfolio oder gewisse Branchen treffen könnte. Die erstmalige Bildung erfolgte erfolgsneutral durch eine Umbuchung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2024. Die Revisionsstelle pwc hat die dafür definierte Methodik nachvollzogen und beurteilt.

Durch die freiwillige Bildung dieser Wertberichtigungen sowie die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken aus dem Geschäftserfolg erhöhen sich Solidität und Solvenz der Nidwaldner Kantonalbank.

Schlussbemerkung

Die Kommission schätzt den offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit der Bank, namentlich dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der internen Revision sowie der externen Revisionsstelle pwc.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Roland Käslin
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär